



Antworten der Bundestagskandidatin Margit Stumpp (Bündnis 90/Die Grünen) auf die vom Bündnis gestellten Fragen:

1. Im CETA-Vertrag gibt es einen Artikel zur Kooperation in der Gentechnik (Art. 25.2). Als Ziel wird unter anderem die Förderung effizienter, wissenschaftsbasierter Zulassungsverfahren (sog. Nachsorge-Prinzip) für Gentech-Produkte genannt. Wie stehen Sie zu diesem Zulassungsverfahren? Bitte begründen Sie Ihre Sichtweise.

Antwort: Wir GRÜNEN finden es höchst problematisch, dass der so genannte „wissenschaftsbasierte“ Ansatz oder risikobasierte Ansatz im CETA-Vertragstext an mehreren Stellen benannt ist. Der risikobasierte Ansatz lässt zu, dass Mensch und Umwelt Schaden nehmen, weil erst eingegriffen wird, wenn der letzte Nachweis über die Schädlichkeit erbracht ist, was de facto meist unmöglich ist. Im Gegensatz dazu steht das Vorsorge-Prinzip. Es ermöglicht vorsorgliches politisches Handeln insbesondere dann, wenn es deutliche Anhaltspunkte gibt, dass ein Produkt schädlich ist - selbst wenn noch nicht alle Risiken bekannt sind. Sie sprechen auch das in CETA genannte Ziel an, „wissenschaftsbasierte Zulassungsprozesse“ für Gen-Produkte (gentechnisch veränderte Organismen, GVOs) voranzubringen. Es soll im Rahmen der Regulatorischen Kooperation auch über den Umgang mit Verunreinigungen durch nicht zugelassene Gen-Produkte geredet werden. Der europäische Schutzstandard lautet derzeit, dass Verunreinigungen nicht zulässig sind. Diese Nulltoleranz droht nach Einschätzung einer von uns in Auftrag gegebenen Studie unterwandert zu werden. Das heißt, Verunreinigungen von Lebensmitteln und Saatgut mit nicht zugelassenen und in Europa nicht risikogeprüften GVOs würden bis zu einem Schwellenwert hingenommen. Behörden hätten keine Handhabe, diese Produkte, die noch nicht einmal gekennzeichnet sein müssten, aus dem Verkehr zu ziehen. Dies wäre auch ein schwerwiegender Angriff auf die Wahlfreiheit der VerbraucherInnen, die sich mit überwältigender Mehrheit gentechnik-freie Lebensmittel wünschen. Insbesondere gepaart mit den unter CETA eingeräumten Klagemöglichkeiten für Investoren besteht die Gefahr, dass Anbauverbote für GVO, die auf Grundlage der neuen Opt-out-Regeln auf europäischer Ebene erlassen wurden, rechtlich nicht haltbar sein könnten. Wir fordern darum, das Vorsorgeprinzip in allen Handelsverträgen zu verankern und stärken. Die Regelsetzung von starken Schutzstandards in so sensiblen Bereichen wie Genprodukte oder Hormonfleisch dürfen auch durch Regulatorische Kooperation nicht unterlaufen werden.

Kommentar Ostalb gegen TTIP:

Wir schließen uns dieser Argumentation an, denn genau diese Gefahren sehen wir als Bündnis auch.



2. Wie wollen Sie verhindern, dass landwirtschaftliche Billigprodukte (wie z.B. Hormonfleisch und Klon-Fleisch) aus Kanada undeklariert den deutschen Markt fluten und damit die Existenz der deutschen Landwirtschaft bedrohen?

Antwort: Durch CETA werden die zollfreien Quoten für landwirtschaftliche Produkte steigen. Es können dann bis zu 50.000 Tonnen Rindfleisch und 75.000 Tonnen Schweinefleisch zusätzlich zollfrei in die EU importiert werden. Kanada öffnet im Gegenzug seine Milch und Käsemärkte für zusätzliche zollfreie Importe aus europäischer Herstellung.

Das steht der dringend notwendigen Regionalisierung der Lebensmittelkreisläufe und nachhaltigen Erzeugerstrukturen auf beiden Seiten entgegen. Damit diese Importquoten nicht dazu führen, dass der Druck auf die Erzeugungsstandards steigt und zu einer Angleichung auf das jeweils niedrigere und kostengünstigere Niveau führt, muss auch die Weiterentwicklung der Standards im Hinblick auf Tier- und Umweltschutz möglich sein.

Wir GRÜNEN haben die Bundesregierung aufgefordert, CETA neu zu verhandeln. Wir fordern, dass die Bundesregierung das Abkommen nicht in dieser Form in den Bundestag einbringt. Unser Abstimmungsverhalten zum aktuell verhandelten CETA-Vertragstext haben wir im Rahmen einer Stellungnahme nach Art. 23 GG bereits in den Bundestag eingebracht: Wir lehnen das Abkommen in dieser Form genauso wie unsere Fraktion im Europäischen Parlament ab!

Damit wir uns noch effektiver dafür einsetzen können, dass wir bessere Abkommen bekommen, brauchen wir starke GRÜNE im Bundestag.

Kommentar Ostalb gegen TTIP:

Auch hier schließen wir uns der Argumentation an, würden uns aber noch mehr freuen, wenn man von CETA ganz ablässt und faire Handelsabkommen anstreben würde.



3. In Kanada wird Öl oft auf umwelt- und klimaschädliche Weise aus Teersand gewonnen. Wie wollen Sie die Einfuhr dieses Öls nach Deutschland verhindern?

Antwort: Die Gewinnung von Öl aus Teersand ist extrem klima- und umweltschädlich. Es kommt beim Abbau von Teersand zu großflächigen Rodungen von Wäldern sowie einer massiven Wasser-, Boden und Luftverschmutzung. Außerdem wird in der Produktion deutlich mehr klimaschädliches CO₂ ausgestoßen als bei konventioneller Öl-Produktion. Wir GRÜNE lehnen diese Form der Ölgewinnung ab und wollen das so gewonnene Öl vom deutschen und europäischen Markt fernhalten.

Die Einfuhr von Öl, das aus Teersand gewonnen wird, ist auf europäischer Ebene in der Kraftstoffqualitätsrichtlinie geregelt. Eines der Ziele dieser Richtlinie ist die Reduktion von Treibhausgasen. Die Kraftstoffrichtlinie setzt Grenzwerte für die Einfuhr von Rohstoffen, die die Klimaschädlichkeit berücksichtigen. Damit kann auch Teersand-Öl aus Kanada nicht eingeführt werden. Das ist für uns ein wichtiges Anliegen.

Kommentar Ostalb gegen TTIP:

Das Importverbot der EU für das klimaschädliche Rohöl aus kanadischem Teersand wurde im Laufe der CETA Verhandlungen aufgeweicht. Laut Interview mit SPD Europaabgeordneten Herrn Matthias Groote im Deutschlandfunk vom 18.12.2014 hat man mit der Kraftstoffqualitätsrichtlinie eben genau diese Einfuhr von Teersand-Öl nicht verhindert, sondern die EU Kommission hat mit einem Einheitswert den Agro-Sprit (Ethanol) auf eine Stufe mit dem kanadischen Teersand gestellt. Mit dem Abschluß von CETA ist eine Verschärfung der Kraftstoffqualitätsrichtlinie schwierig, da es Klagemöglichkeiten für Investoren geben soll oder es wird im Falle einer Marktzugangsbeschränkung des klimafeindlichen Öls aus Teersand ein Streitschlichtungsverfahren angestrengt auf einer Staat zu Staat Ebene, um gegen diese Regulierung vorzugehen.



4. Halten Sie es für richtig, dass die Liberalisierung der Dienstleistungen durch CETA mit Ihren weitreichenden Auswirkungen auf alle Lebensbereiche lediglich durch eine Negativliste eingeschränkt wird? Oder sind Sie dafür, dass die Liberalisierung durch eine Positivliste gesteuert wird?

Antwort: Wir GRÜNE kritisieren, dass in CETA so genannte Negativlisten geführt werden, zu denen unklar formulierte Ausnahmen hinzukommen. Diese komplexen Listen bieten Schlupflöcher für ungewollte Liberalisierungen. Auch zukünftige öffentliche Dienstleistungen werden unter den Druck der Liberalisierung geraten. Wir wollen, dass Positivlisten genutzt werden, da sie viel größeren Schutz für öffentliche Dienstleistungen insbesondere in der kommunalen Daseinsvorsorge bieten. Das betrifft zum Beispiel Bildung, Krankenhäuser und Wasserversorgung. Mit einer Positivliste dürfen nur die Dienstleistungen privatisiert werden, die dort ausdrücklich genannt werden. Das schafft auch Rechtssicherheit. Öffentliche Verantwortung für öffentliche Dienstleistungen darf nicht durch Handelsabkommen unterlaufen werden. Deshalb sind kommunale Daseinsvorsorge, öffentliche und soziale Dienstleistungen sowie öffentliche Infrastruktur sensible Bereiche, die wir durch klare und umfassende Ausnahmen schützen wollen.

Kommentar Ostalb gegen TTIP:

Da schließen wir uns als Bündnis an. WENN Handelsabkommen abgeschlossen werden, dann nur mit einer Positivliste, um klar zu definieren, was dem Handelsabkommen unterliegt und was nicht. Leider gibt es nur noch Ja oder Nein zum fertigen CETA Abkommen. Es wird seit Anfang 2016 nicht mehr verhandelt. Da das Europäische Parlament, ein paar andere Mitgliedsstaaten und Kanada schon ratifiziert haben, ist es de facto und de jure unmöglich, die Verhandlungen wiederaufzunehmen. Die einzige Möglichkeit, ein anderes Handelsabkommen mit Kanada zu bekommen als genau dieses CETA, das im Europäischen Parlament abgestimmt wurde, ist ein Nein durch ein Parlament eines Mitgliedsstaates, also z.B. den Deutschen Bundestag.



5. CETA schreibt durch gegenseitige Anerkennung bzw. Harmonisierung wichtige Verbote oder Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmer/innen fest und macht eine Verbesserung fast unmöglich. Wie stehen sie persönlich dazu?

Antwort: Wir GRÜNE sehen das deutliche Risiko, dass durch die Kopplung der Auftragsvergabe an die Einhaltung von Vergabe- und Tariftreuegesetzen ein Konflikt mit dem CETA-Vertrag entstehen könnte. Insgesamt besteht die Gefahr, dass Bund, Länder und Kommunen es schwieriger finden werden, die Auftragsvergabe an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten zu können. Das ist nicht akzeptabel.

Kommentar Ostalb gegen TTIP:

Auch hier schließen wir uns an. Diese Gefahren sehen wir auch. Zudem finden sich bei Herrn Prof. Dr. Wolfgang Däubler und Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin in ihrem siebenseitigen Statement weitere Angriffe auf Arbeitsrechte in CETA. Das sind im Einzelnen:

- **Investorenschutz: es drohen Klagen, wenn der Gesetzgeber z. B. bessere Mitbestimmung und Mindestlohn beschließen will. Eine Verbesserung ist zum Teil in die "Gemeinsamen Auslegungserklärungen" vom 13. Oktober 2016 aufgenommen worden. Aber diese Auslegungserklärungen enthalten "zweifelhafte, ja irreführende Äußerungen".**
- **Der "Gemischte Ausschuss" darf über Arbeitnehmerfragen entscheiden, dabei darf ein Vertragspartner (z.B. die EU) die Entscheidung nicht mehr in die eigene Kompetenz zurückholen.**
- **Es sind zwar in CETA Artikel gegen Dumping-Wettbewerb im Umwelt- wie im Sozialbereich, ABER es fehlt ein Mechanismus zur Umsetzung bzw. Durchsetzung dieser Sozialklauseln.**

Diese alles macht CETA zu einem Großangriff auf die Arbeitnehmerrechte.



6. Stellen Sie sich vor, Sie werden in den nächsten Bundestag gewählt. Wie würden Sie über CETA abstimmen? Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung.

Antwort: Wir GRÜNE haben die Bundesregierung aufgefordert, CETA neu zu verhandeln. Wir fordern, dass die Bundesregierung das Abkommen nicht in dieser Form in den Bundestag einbringt.

Unser Abstimmungsverhalten zum aktuell verhandelten CETA-Vertragstext haben wir im Rahmen einer Stellungnahme nach Art. 23 GG bereits in den Bundestag eingebracht: Wir lehnen das Abkommen in dieser Form, genauso wie unsere Fraktion im Europäischen Parlament, ab!

Kommentar Ostalb gegen TTIP:

Wir freuen uns, über diese klare Ablehnung des aktuellen CETA Abkommens von Frau Margit Stumpp und Ihrer Partei Bündnis90/Die Grünen. Wir unterstützen diese Ablehnung voll und ganz. Wir als Bündnis wünschen uns darüber hinaus keine Neuverhandlung des CETA Abkommens, sondern ein faires Handelsmandat.